

Gemeinde A u b s t a d t

Landkreis Rhön-Grabfeld

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2026

1. Einwohnerzahl:	Nach der Fortschreibung am 30.06.2025	733	Einwohner
	Nach der letzten amtlichen Volkszählung vom 25.05.1987	785	Einwohner
2. Gesamtfläche der Gemeindeflur:		1.299	Hektar
3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres (2025)			
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	Hebesatz	300	v. H.
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	Hebesatz	160	v. H.
Gewerbesteuer			
a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	Hebesatz	270	v. H.
b) Lohnsummensteuer	Hebesatz	-----	v. H.
c) Mindeststeuer			
für Hausgewerbetreibende		--,--	€
für sonstige Gewerbetreibende		--,--	€
4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen		10	km
davon sind ausgebaut			

Haushaltssatzung

der **Gemeinde Aubstadt**, Landkreis Rhön-Grabfeld

Haushaltsjahr
2 0 2 6

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 4.855.537,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.890.232,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.370.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Aubstadt, den 15.07.2026



Gemeinde Aubstadt

Ute Hußlein
Erste Bürgermeisterin

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld - Kommunalaufsicht - in Bad Neustadt a. d. Saale hat mit Schreiben vom 26.06.2026, Nr. 2.1 - 9410 - 2026, der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Aubstadt die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Gr., Josef-Sperl-Straße 3, 97631 Bad Königshofen i. Gr. zur Einsichtnahme bereit.

Aubstadt, den 15.07.2026

Gemeinde Aubstadt

Ute Hußlein
Erste Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom, Nr., Seite